

## Feministisches Rechtsinstitut e.V. Seminarprogramm 1999

### Zu unserer Institution

Das Feministische Rechtsinstitut e.V. wurde vor sieben Jahren gegründet, seit 1993 ist es als gemeinnütziger Verein anerkannt. Neben dem Feministischen Juristinnentag und der Zeitschrift STREIT verstehen wir uns als „dritte Säule“ der Feministischen Rechtsbewegung.

Das Feministische Rechtsinstitut e.V. ist ein Ort, an dem Frauen über feministische Rechtsprobleme und die Entwicklung des Rechts sprechen können. Dies geschieht vor allem in unseren Arbeitsgruppen (Feministische Rechtstheorie / Familienrecht / Lesbische Lebensformen), in denen sich Frauen forschend, streitend und fragend mit den verschiedenen Aspekten feministischer Rechtskritik auseinandersetzen. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Fort- und Weiterbildung. Neben der Organisation eigener Seminare stellen wir auch Referentinnen für andere Organisationen zur Verfügung.

### Unsere Seminarreihe

Unsere diesjährige Seminarreihe ist für drei Zielgruppen konzipiert:

- für Anwältinnen werden in den Seminaren aktuelle praxisrelevante Fragen erörtert
- für Frauen in den Betriebs- und Personalräten erarbeiten wir konkrete Durchsetzungsstrategien wie auch das nötige juristische Basiswissen
- für Frauenbeauftragte werden die für ihre Tätigkeit wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts und der Rechte der Frauenbeauftragten vermittelt. Unsere Referentinnen sind in der Fortbildung erfahrene Juristinnen, die als Anwältinnen oder Frauenbeauftragte tätig sind.

### Preise

Der Teilnahmebeitrag für ein Seminar beträgt 250,- DM. Studentinnen, Referendarinnen, Anwältinnen im ersten Jahr ihrer Tätigkeit und arbeitslose Frauen zahlen 180,- DM. Im Preis enthalten sind ein Mittagessen samt Getränke. Übernachtungsmöglichkeiten auf Anfrage. Anwältinnen können einen Nachweis gemäß § 14 FO erhalten. Die Teilnehmerzahl pro Seminar ist auf 20 Personen begrenzt.

Nach Eingang der Teilnahmegebühr auf unser Konto wird die Anmeldung verbindlich.

Die Seminare finden jeweils in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr statt. Ort: Universitätsclub Bonn, Konvikstr. 9, 53113 Bonn.

Anmeldung: Feministisches Rechtsinstitut e.V., Endenicher Straße 14, 53115 Bonn, Telefon & Fax: 0228/696921.

## Seminare

### 12. April 1999 Anmeldeschluß: 10.3.1999 Einführung in die Mediation

Mediation ist die Behandlung eines Konfliktes durch Einschalten einer neutralen Dritten ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien bei ihrer Suche nach einer Konfliktlösung unterstützt. Diese Alternative zum gerichtlichen Verfahren bietet die Möglichkeit, neben rechtlichen Gesichtspunkten auch solche der Fairness und des Interessenausgleichs in die von den Parteien eigenverantwortlich gestaltete Lösung einzubringen. Es wird ein Überblick über die Struktur und den Verlauf einer Mediation gegeben. Schwerpunkt wird die Familienmediation sein.

*Referentin: Gabriele Hertel, Rechtsanwältin und Mediatorin (BAFM)*

### 26. April 1999 Anmeldeschluß: 24.3.1999 Neue Rechtsprechung zu sexueller Belästigung und Mobbing

Rechtliche Auseinandersetzungen bei sexueller Belästigung und Mobbing sind ein Indiz für die zunehmende Bereitschaft von Frauen, ihre Rechte z.B. nach dem Beschäftigungsschutzgesetz durchzusetzen. Am Beispiel der neuen Rechtsprechung soll auf die wichtigsten Einzelfragen zu diesen Themen eingegangen werden.

*Referentin: Dr. Barbara Degen, Juristin, Bonn*

### 28. April 1999 Anmeldeschluß: 24.3.1999 Einführung in den BAT

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Grundsätze der Eingruppierung nach dem BAT; zentrale Merkmale wie „Arbeitsvorgang“, „Zusammenhangstätigkeiten“ werden ebenso erläutert wie der Stufenaufbau des BAT und die Voraussetzungen des Bewährungsaufstiegs. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Darlegungslast der ArbeitnehmerIn in Eingruppierungsstreitigkeiten. Schließlich wird aufgezeigt, inwieweit Struktur und Eingruppierungsmerkmale für typische Frauentätigkeiten- und berufe mittelbar diskriminierend wirken, so daß sich die Frage nach Chancen der Höherbewertung durch (gewerkschafts)politische und individualrechtliche Maßnahmen anschließt.

*Referentin: Dr. Kerstin Feldhoff, Juristin*

### 3. Mai 1999 Anmeldeschluß: 31. 3.1999 Arbeitsrecht für Frauenbeauftragte

Das Seminar gibt einen Überblick über das Arbeitsrecht und das arbeitsgerichtliche Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Themen, die für Frauenbeauftragte wichtig sind. Neben der Besprechung der wichtigsten Antidiskriminierungsvorschriften und weiteren Frauenförderungsregelungen werden folgende Komplexe vertieft dargestellt:

- der Begriff der mittelbaren Diskriminierung
- Benachteiligung bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses und beim beruflichen Aufstieg
- Mutterschutz, Erziehungsurlaub und -geld
- Teilzeitarbeit
- geringfügige Beschäftigung.

Die Referentin wird aktuelle Gerichtsentscheidungen vorstellen und Strategien erörtern, die bei der Durchsetzung von Rechten helfen können.

*Referentin: Marion Birnfeld, Volljuristin und ehem. Gleichstellungsbeauftragte, Düsseldorf*

## 26. Mai 1999      Anmeldeschluß: 20. April 1999 Einführung ins Sozialrecht – für Familien- und Arbeitsrechtlerinnen

Sozialrechtliche Fragen tauchen oft mit anderen Rechtsproblemen auf, so vor allem im Zusammenhang mit familienrechtlichen und arbeitsrechtlichen, aber auch strafrechtlichen Fallgestaltungen – und Frauen sind gerade im Zusammenhang von Trennung und Scheidung auf Sozialleistungen auch jenseits von Sozialhilfe angewiesen. Das Seminar vermittelt einen Ein- und Überblick in immer wieder auftauchende Problemstellungen:

- sollten Rentenanträge gestellt werden, wie ist das Verhältnis zum Unterhalt, was ist z.B. für Arbeitslose zu beachten;
- wie verhalten sich die verschiedenen Leistungen bei Krankheit im Arbeitsverhältnis (Erwerbsunfähigkeitsrente / Unfallrente / Krankengeld);
- welche Bedeutung hat die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, wann muß ein Gleichstellungsantrag gestellt werden;
- wann muß ich über Ansprüche aus dem Opferentschädigungsrecht aufklären (z.B. Nebenklageverfahren);
- wie verhält sich das mit dem Erziehungsgeld / wer bekommt es (z.B. bei Ausländerinnen);
- Tücken bei Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit (z.B. Verfügbarkeit von jungen Müttern oder Kranken)

*Referentin: Malin Bode, Rechtsanwältin, Bochum*

## 9. Juni 1999      Anmeldeschluß: 10.5.1999 Recht der Frauenbeauftragten

In den letzten Jahren sind in vielen Kommunen, Bundes- und Landesministerien und anderen Institutionen Frauenbeauftragte etabliert worden. Auf der Grundlage von Bundes- oder Landesrecht oder sonstigen Normen sollen sie die Gleichberechtigung voranbringen.

Diesem hohen Anspruch werden die Vorschriften, die Rechte und Pflichten der Frauenbeauftragten regeln, nur selten gerecht. Die uneinheitliche Rechtsmaterie läßt viele Fragen zu Status und Kompetenzen

von Frauenbeauftragten offen. Hier will das Seminar zur Klärung beitragen.

Die Teilnehmerinnen haben Gelegenheit, eigene Fragen zu ihren Rechten und Pflichten zu stellen, die im Seminar gemeinsam gelöst werden sollen. Dazu kann bereits vorab eine kurze Darstellung der Rechtsfrage an das Fem. Institut unter dem Stichwort „Recht der Frauenbeauftragten“ geschickt werden.

*Referentinnen: Marion Birnfeld, Volljuristin und ehem. Gleichstellungsbeauftragte, Düsseldorf;  
Dr. Barbara Degen, Juristin, Bonn*

## Europäischer Juristinnenbund

Bei der „1999 Woman Lawyer Conference“, die am 15. Mai 1999 in London stattfindet, werden *Cherie Booth*, QC (British Women Lawyers) und *Prof. Dr. Ursula Nelles* (1. Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes) zur **Gründung eines europäischen Juristinnenbundes** aufrufen und erste Vorstellungen zu Zielen, Ausgestaltung und Satzung einer solchen Vereinigung zur Diskussion stellen.

Die gemeinsame Initiative von britischen und deutschen Juristinnen geht zurück auf Gespräche, die Vertreterinnen aus beiden Ländern im September dieses Jahres anlässlich der Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen des djb in Dortmund geführt haben. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Juristinnen innerhalb der EU war dabei übereinstimmend für notwendig erachtet worden, um gemeinsam die Gesetzgebung in Brüssel beobachten und europäische Strategien zur effektiven Durchsetzung von Frauenrechten entwickeln zu können. Der geplante Zusammenschluß soll weiterhin der besseren Vernetzung von Juristinnen in verschiedene Berufssparten dienen und z.B. die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen innerhalb der EU vorantreiben.

Die Geschäftsstelle des djb hat mit dem Aufbau einer Adress-Datei begonnen, um in Zukunft interessierte Kolleginnen über den Kongreß in London wie auch über weitere Schritte zur Gründung des Europäischen Juristinnenbundes gezielt unterrichten zu können. Wenn Sie an solchen Informationen interessiert sind bzw. weitere Informationen zur Londoner Konferenz erhalten möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf:

Deutscher Juristinnenbund / Geschäftsstelle,  
Reuterstr. 241, 53113 Bonn. Tel.: 0228/915100,  
Fax: 0228/211009, e-mail: geschaeftsstelle@djb.de